

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2, 3</sup> EUR				
	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
<b>2012</b>					
./.	./.	./.	./.	./.	./.
<b>2013</b>					
VE 19-13-01; I19-13-002; Fahrregalanlage Stadtarchiv	8.600				
VE 19-13-02; I15-99-100; Kinderbetreuungseinrichtung Villa Kunterbunt	45.000				
VE 03-13-01; I03-10-004; Biebergasse mit Kallbachdurchlass	337.000				
VE 07-13-01; I07-99-009; Schwalmstraße	100.000				
VE 15-13-01; I15-12-024; Ausbau Buttlarer Weg	66.300				
VE19-13-03; I19-13-016; MN im Flurbereinigungsverfahren Hünfeld B84	65.000				
VE10-13-01; I10-13-001; Wohnbaugrundstücke Im Nessig 3. BA	30.000				
VE15-13-02; I15-13-005; Wohnbaugrundstücke verlängerte Berliner Straße	50.000				
VE15-13-02; I15-13-005; Wohnbaugrundstücke verlängerte Berliner Straße		50.000			
<b>2014</b>					
VE15-14-01; I15-13-014; Neugestaltung Spielplatz Im Honigfeld		40.000			
VE19-14-05; I19-15-003; grundhafte Erneuerung Teich Erholungsanlage Praforst		30.000			
<b>2015</b>					
VE19-15-02; I19-16-001; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000			200.000		
<b>Summe</b>	<b>701.900</b>	<b>120.000</b>	<b>200.000</b>		
<u>Nachrichtlich</u>					

1 In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2 In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3 Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraus-

sichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.